

Aufnahmeantrag

in den Deutschen Volkssportverband e.V. (DVV)

1. Antragsteller

.....
genaue Bezeichnung der Körperschaft (z.B. des Vereins) des privaten oder öffentlichen Rechts
 ist ein gemeinnütziger Verein
 ist ein eingetragener Verein (e.V.), beim Amtsgericht unter der Nr.
 ist ein Unternehmen, Rechtsform:
 ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

2. Vertretungsberechtigte Person(en)

.....
 (Funktion, Vorname, Name, Anschrift, Tel., Mail)

3. Sonstige Personen, die berechtigt sind, Willenserklärungen für den Antragsteller zu tätigen. Im Falle eines Vereins, bitte alle Vorstandsmitglieder und Funktionen benennen.

.....

 (Funktion, Vorname, Name, ggf. Kontaktdaten)

4. Aufnahmezeitpunkt

Der Antragsteller beantragt die Aufnahme zum
 (gewünschtes Aufnahmedatum oder „zum nächstmöglichen Zeitpunkt“ eintragen).
 Die tatsächliche Aufnahme erfolgt nach Antragstellung auf Beschluss des DVV-Präsidiums.

5. Geplante Aktivitäten

- Wandertag (geplanter Termin)
- Geführte Tageswanderung(en) (geplante Termine)
- Geführte Wanderwochen (geplante Woche)
- Permanenter Wanderweg (geplante Eröffnung)
- Rund- und Weitwanderweg (geplante Eröffnung)

.....
 Ort, Datum Stempel Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Unsere Zusammenarbeit

- eine gute Investition in die Zukunft

Mitgliedsbeitrag (gemeinnützige Vereine)

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags (Jahresbeitrag) orientiert sich an den Veranstaltungsformen (1. Wandertage, 2. Geführte Wanderungen, 3. Wanderwege), die ein Mitglied im Kalenderjahr in Anspruch nimmt und ist wie folgt gestaffelt:

a) passives Mitglied: € 110,- (bietet keine Veranstaltungsform an)

b) aktives Mitglied: € 260,- (bietet mindestens 1 Veranstaltungsform an)

Mitglieder, die im Aufnahmejahr keine Veranstaltungsform in Anspruch nehmen, sind in diesem Jahr beitragsfrei.

Das Angebot einer Geführten Tageswanderung verändert die Form der Mitgliedschaft nicht.

Der DVV informiert seine Mitglieder mit der Verbandszeitschrift DVV-Kurier über das Verbandsgeschehen. Das Entgelt hierfür ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Der DVV informiert seine Mitglieder mit einem Printmedium (DVV-Terminliste) über die Wandertage, Geführten Tageswanderungen und Wanderwege eines Jahres. Das Entgelt hierfür ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Mitgliedsbeitrag (fördernde Mitglieder)

Körperschaften des öffentlichen Rechts, Unternehmen, usw.

€ 260,- (unabhängig der angebotenen Veranstaltungsformen)

Sie erhalten von uns

Tatkräftige Unterstützung

bei der erstmaligen Durchführung der Wanderaktivitäten, indem wir Ihnen als Ausrichter einen fachkompetenten Berater in Planung, Organisation und Durchführung zur Seite stellen. Selbstverständlich leisten wir auch Hilfestellung bei der Errichtung von Wanderwegen.

Eine Zertifizierung

Wandertage, Geführte Wanderungen und Wanderwege, aus- oder eingerichtet von DVV-Mitgliedern, werden für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Dieses Prädikat hat weltweite Verbreitung. In den meisten europäischen Ländern, aber auch in den USA, in Kanada, in Brasilien, in Australien, Japan und China wird nach den Regeln des Internationalen Volkssportabzeichens gewandert.

Umfangreiche Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Ihre Wanderaktivität wird kostenfrei beworben:

- im Taschenbuch „Wandern in Deutschland“ (DVV-Terminliste), das im deutschen Buchhandel und bei allen DVV-Mitgliedern erhältlich ist
- im DVV-Internet: www.dvv-wandern.de
- in der Wanderzeitschrift DVV-Kurier (Änderungsmeldung), Auflage 3.200 Exemplare